

Jahresbericht 2012



Jahresbericht *lucernaiuris* 2012

Herausgeber:

lucernaiuris – Institut für juristische Grundlagen

Frohburgstrasse 3, PF 4466

CH-6002 Luzern

Tel. ++41 (0)41 229 53 24

Fax ++41 (0)41 229 53 25

www.lucernaiuris.ch

Gestaltung, Satz und Druck:

www.abaecherli.ch

Umschlagbild:

Andrea Wolfensberger

not I . 2011

Mikrowellkarton, Stahlseil, Folie

Rauminstallation Kunstmuseum Solothurn

Foto: Werner Hannappel, Essen

Inhalt

I. INSTITUT

Profil
Organisation

I. INSTITUT

II. LEHRE

II. LEHRE

III. FORSCHUNG

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen
Vorträge
Laufende Projekte
Abgeschlossene Projekte

III. FORSCHUNG

IV. PROJEKTBEZOGENE KOOPERATIONEN

IV. PROJEKTBEZOGENE
KOOPERATIONEN

V. PUBLIKATIONEN

Monographien
Herausgeberschaften
Aufsätze in Sammelbänden
Aufsätze in Zeitschriften
Beiträge in Lexika
Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)
Urteilsbesprechungen
Beiträge in virtuellen Medien
Working Papers

V. PUBLIKATIONEN

I. INSTITUT

Profil

Das Institut für Juristische Grundlagen – *lucernaiuris* der Universität Luzern zeichnet sich in der nationalen und internationalen universitären Landschaft durch die starke Ausrichtung der juristischen Forschung und Lehre auf vernetzte Grundlagenfragen aus. Verfolgt wird die Schaffung einer fächerübergreifenden Netzwerkstruktur zwischen verschiedenen Professoren und Professorinnen, Lehrstühlen und anderen Instituten, wobei die transdisziplinäre Methode und die Grundlagenorientierung das einende Element darstellen sollen. Unter methodischer Transdisziplinarität ist dabei das über die reine juristische Analyse Hinausgehende zu verstehen. Aus der methodischen und inhaltlichen Auseinandersetzung mit weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die wiederum den rechtswissenschaftlichen Diskurs bereichern sollen, um dadurch gleichzeitig Isomorphismen zwischen sozialer Evolution und Regulation zu stimulieren. *lucernaiuris* verfolgt dabei nicht das Ziel einer Kanonisierung bestimmter Grundlageninhalte, sondern versteht sich als Gebilde von Ideen und variierenden Fragestellungen, um gleichfalls einen fundierten Beitrag an die Lösung aktueller und veränderlicher juristischer Problemstellungen in Lehre und Forschung leisten zu können.

Auch im vergangenen Jahr konnte unser Institut gemäss diesen Zielsetzungen eine vielfältige Aktivität an den Tag legen. Dabei dürfen wir feststellen, dass das Jahr 2012 für unser Institut in wissenschaftlicher Hinsicht sehr erfolgreich verlief. Besonders hervorzuheben ist dabei unser interdisziplinärer Forschungsschwerpunkt «Text und Normativität» (TeNOR), welcher nun nach 5-jähriger Laufzeit auf einen grossen Erfolg zurückblicken kann. Um das Projekt als Nationalen Schwerpunkt weiterführen zu können, hat das «TeNOR-Team» ein Vorprojekt beim Schweizerischen Nationalfonds eingereicht, welches in die höchste Kategorie eingestuft wurde. Doch auch weitere Projekte, etwa AMELIE (Europäisches LLM-Programm in Rechtstheorie), verharrten nicht im Stillstand und wurden weiter entwickelt.

Speziell zu betonen ist der Umstand, dass im Berichtsjahr zwei grosse Kongresse stattfanden, welche im Rahmen des Instituts durch die entsprechenden Lehrstühle organisiert wurden. Am 11./12. Mai 2012 fand die Tagung «Ethik und Recht in der Bioethik» der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Staatsphilosophie (SVRSP)

statt, organisiert durch den Lehrstuhl für Rechts- und Staatsphilosophie. Überraschend für eine wissenschaftliche Tagung war das breite Medieninteresse, welches diesen Anlass begleitete und die Aktualität der diskutierten Fragestellungen herausstrich. Mit dem 39. Deutschen Rechtshistorikertag organisierte nun der Lehrstuhl für Rechtsgeschichte einen Anlass, der die Augen der gesamten deutschsprachigen Fachwelt für die Zeit vom 2. bis 6. September 2012 nach Luzern blicken liess. Die grosse Anzahl an Referaten und Teilnehmenden aus vielen Ländern bezeugten das grosse Interesse an dieser Disziplin.

In personeller Hinsicht war der Rechtshistorikertag auch symbolisch ein Höhepunkt und vorläufiger Abschied von Prof. Dr. Michele Luminati. Er hat seit Gründung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte inne gehabt und sich beim Aufbau des Instituts viele Verdienste erworben. Die Fülle seiner Tätigkeiten in dieser Zeit lässt sich kaum auf diese paar Zeilen bringen. Auf Ende Januar 2013 verliess er Luzern, um einem Ruf als Direktor des Istituto Svizzero di Roma (ISR) – dem wichtigsten kulturellen Zentrum der Schweiz in Italien – zu folgen. Sein Abschied ist ein grosser Verlust für unser Institut und die Universität, doch auch eine grosse Anerkennung seiner Verdienste und gleichzeitig eine Chance, künftig eine verstärkte Vernetzung der Universität Luzern mit Italien aufzubauen. Ebenfalls verabschiedet nach mehr als zweijähriger Tätigkeit als Geschäftsführer hat sich Dr. Christoph Good, der sich mit viel persönlichem Einsatz für das Institut verdient gemacht hat. Wir danken ihm für seine Arbeit bei uns. An dieser Stelle möchten wir es nicht unterlassen, auch Frau Annja Mannhart einen Dank abzustatten, welche interimistisch die Stelle der Geschäftsführung übernahm, bis in der Person von Herrn Dr. Steven Howe ein würdiger Nachfolger gefunden werden konnte.

Trotz dieser im vergangenen Jahr gehäuft aufgetretenen personellen Wechsel konnte sich das Institut stabil halten und seine Forschungstätigkeit steigern. Nicht zuletzt zeigen sowohl die gehaltvollen Referate im Rahmen der Veranstaltungsreihe «laboratorium lucernaiuris», als auch die lange Reihe der Publikationen unserer Mitglieder die Aktivität auf. Wir hoffen, auch im Jahr 2013 an diesen Erfolgen anknüpfen zu können und so beizutragen, dass die Grundlagenfächer in der Universitätslandschaft weiter gestärkt werden können.

Profile

Within the national and international academic landscape, the Institute for Research in the Fundamentals of Law – *lucernaiuris* of the University of Lucerne distinguishes itself via the strong focus of its legal research and teaching on cross-linkages of the principles of law. Its goal is the creation of an interdisciplinary network between various professors, chairs and institutes, whereby the unifying elements are the advancement of transdisciplinary methodologies and the close focus on the fundamental principles of law. Transdisciplinarity is understood in this context to refer to research that goes beyond purely legal analytical methods. The aim is a methodological and content-related dialogue with other humanities subjects and social sciences that promises new insights which may both enrich legal discourse and stimulate isomorphisms between social evolution and regulation. The objective of the institute is not to canonise particular fundamental principles of law. Rather, it sees itself as a node of ideas and varying research questions, through which it aims to make a well-founded contribution to solving current and ever-changing legal problems in both its research and teaching.

Over the course of the previous year, the institute was once again able to initiate a wide-ranging programme of activities geared to meeting such objectives. From an academic perspective, 2012 has witnessed a number of impressive achievements. A particular highlight has been the ongoing development of our interdisciplinary research project 'Text and Normativity' (TeNOR), which, over its duration of five years, has been a major success. In order to continue the project as a National Centre of Competence in Research (NCCR), the 'TeNOR Team' submitted an application to the Swiss National Science Foundation (SNF), for which they were awarded the highest category of classification. Other projects, too, such as AMELIE (European LLM Programme in Legal Theory), have by no means been at standstill and have also made significant strides in development.

Of further particular note is the fact that during the report year, two major conferences took place, both of which were organised within the framework of the institute by the relevant chairs. On 11–12 May 2012, the Swiss Association for Philosophy of Law and Social Philosophy (SVRSP) conference 'Ethics and Law in Bioethics' was held under the coordination of the Chair for Legal and Political Philosophy. Striking – and

surprising for an academic conference – was the extensive media interest which the event attracted and which did much to promote the topicality of the issues under discussion. From 2 to 6 September 2012, meanwhile, the Chair for Legal History organised the 39th German Legal Historians' Day (Deutscher Rechtshistorikertag), an event which drew the attention of all German-speaking experts in the field to Lucerne. The large number of contributors and participants testified to the continued substantial interest in the discipline.

The German Legal Historians' Day was also, in a personal regard, a symbolic highpoint and provisional farewell for Prof. Dr. Michele Luminati. He has held the Chair in Legal History since the founding of the Faculty of Law in Lucerne and been instrumental in the establishment and development of the institute – indeed, the full extent of his contributions in this respect cannot be summarised adequately in the few lines available here. At the end of January 2013 he leaves Lucerne to accept a position as director of the Swiss Institute in Rome (ISR) – the most prestigious Swiss cultural centre in Italy. His departure is a great loss to both the institute and the university, but also fully-deserved recognition for his service and achievements. It also presents an opportunity to strengthen networking ties between the University Lucerne and Italy. 2012 also saw the departure of Dr. Christoph Good after over two years as General Secretary of the institute. He too invested much time and energy in the institute and was a highly-valued member of the team – he leaves with considerable thanks for his engagement. Thanks are also due to Ms. Annja Mannhart who, in November, took on the General Secretary role on an interim basis, pending the arrival of Dr. Steven Howe as permanent successor.

In spite of such changes in personnel, the institute has in the past year retained its stability and increased its research undertakings. The impressive lectures delivered within the frame-work of the 'laboratorium lucernaiuris' series, together with the extensive publications of our members, testify further to the full extent of our research activities. In 2013, we hope to build on these successes and so to ensure that the position of the foundational subjects of law within the university landscape is strengthened still further.

Organisation

Mitglieder



Prof. Dr. iur. Michele Luminati
Geschäftsführender Direktor
michele.luminati@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Christoph Beat Graber
Direktor
Tel. ++41 (0)41 229 53 23
christoph-beat.graber@unilu.ch



Prof. Dr. phil. Paolo Becchi
Direktor
Tel. ++41 (0)41 229 53 87
paolo.becchi@unilu.ch



Ass. Prof. Dr. iur. Vagias Karavas
Direktor
Tel. ++41 (0)41 229 53 86
vagias.karavas@unilu.ch

Geschäftsführer



Dr. iur. Christoph Good
christoph.good@uzh.ch

Sekretariat



Monika Guggenbühl
Tel. ++41 (0)41 229 53 24
monika.guggenbuehl@unilu.ch

Anschrift

lucernaiuris – Institut für juristische Grundlagen
Frohburgstrasse 3, Postfach 4466
CH-6002 Luzern
www.lucernaiuris.ch

Geschäftsleitender Ausschuss



Prof. Dr. iur. Ulfrid Neumann
 Präsident
 Goethe-Universität
 Institut für Kriminalwissen-
 schaften & Rechtsphilosophie
 Postfach 11 19 32
 D-60054 Frankfurt am Main
 Tel. ++49 (0)69 798 343 41
 u.neumann@jur.uni-frankfurt.de



Prof. Dr. iur. Michele Luminati
 Istituto Svizzero di Roma
 Via Ludovisi 48
 I-00187 Roma
 Tel. ++39 06 420 42 404
 michele.luminati@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Axel Tschentscher
 Universität Bern
 Institut für öffentliches Recht
 Schanzeneckstr. 1, PF 8573
 CH-3001 Bern
 Tel. ++41 (0)31 631 88 99
 axel.tschentscher@oefre.unibe.ch



Prof. Dr. iur. Stephen V. Berti
 Universität Luzern
 Rechtswissenschaftliche Fakultät
 Frohburgstrasse 3, PF 4466
 CH-6002 Luzern
 Tel. ++41 (0)41 229 53 59
 stephen.ber ti@unilu.ch



Ass.-Prof. Dr. iur. Klaus Mathis
 Universität Luzern
 Rechtswissenschaftliche Fakultät
 Frohburgstrasse 3, PF 4466
 CH-6002 Luzern
 Tel. ++41 (0)41 229 53 80
 klaus.mathis@unilu.ch

II. LEHRE

Frühjahrssemester 2012

BACHELORSTUDIUM

Grundlagen des Rechts I

Prof. Dr. Paolo Becchi, Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas,
Prof. Dr. Michele Luminati

MASTERSTUDIUM

Geschichte des Strafrechts und des Strafvollzugs:

Die Folter von den Germanen bis Guantanamo

Dr. Nikolaus Linder

Biomedizinrecht

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

Intellectual Property Law

Dr. Michael Ritscher

Rechtsökonomie

Ass.-Prof. Dr. Klaus Mathis

Theorien des Rechts und Theorien der Gerechtigkeit

Ass.-Prof. Dr. Martino Mona

Römisches Recht

Dr. Roger Müller

Universalisierung von Normen in Philosophie und Recht

Prof. Dr. Kurt Seelmann, Ass.-Prof. Dr. Daniela Demko

Schweizerisches Medienrecht

Dr. Rena Zulauf

GASTLEHRVERANSTALTUNGEN

Jurists and Legal Communication in Early Modern (Southern) Europe

Prof. Dr. Antonio Manuel Hespanha

Herbstsemester 2012

BACHELORSTUDIUM

Grundlagen des Rechts II

Prof. Dr. Michele Luminati, Prof. Dr. Christoph Beat Graber,
Prof. Dr. Paolo Becchi

Übungen zu Grundlagen des Rechts I & II

Prof. Dr. Paolo Becchi, Dr. Vanessa Duss Jacobi,
Dr. Christoph Good, Sandra Berthellet MLaw, Silja Bürgi
MLaw, Martin Korrodi MLaw, Mauriz Müller MLaw

Introduzione alla scienza e alla prassi giuridica

Prof. Dr. Michele Luminati

Juristische Methodik

Prof. Dr. Michele Luminati, Ass.-Prof. Dr. Lorenz Droese

Veränderungen des Eigentumsbegriffs aus rechtsso- ziologischer und rechtstheoretischer Sicht

Prof. Dr. Christoph Beat Graber,
Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

MASTERSTUDIUM

Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte

Dr. Christoph Good

Rechts- und Staatsphilosophie

Prof. Dr. Paolo Becchi

Rechtssoziologie

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

Europäisches und internationales Medien- und Urhe- berrecht (Marktregulation zwischen ökonomischer Freiheit und kultureller Vielfalt)

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

III. FORSCHUNG

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



1. – Vortragsreihe «laboratorium lucernaiuris»

Mit dem «laboratorium lucernaiuris» bietet das Institut eine zusätzliche Möglichkeit des fächerübergreifenden Austausches. Namhafte Kolleginnen und Kollegen berichteten aus ihren «Laboratorien» und gewährten Einblicke in die Alchemie aktueller juristischer Grundlagenforschung.



Martin P. Schennach (Innsbruck, Österreich): «Von gemains Nucz wegen haben wir bis auf Widerrufen also geordnet und gesezt ...». Zur Formierung und Intensivierung landesfürstlicher Gesetzgebung im ausgehenden Mittelalter

13. März 2012

«Über Ratten und Elternurlaub»

Mit diesen Worten umschrieb Prof. Luminati den inhaltlichen Rahmen des ersten «laboratorium lucernaiuris»-Vortrags des Semesters. Der eigentliche Veranstaltungstitel «Von gemains Nucz wegen haben wir bis auf Widerrufen also geordnet und gesezt ...». Zur Formierung und Intensivierung landesfürstlicher Gesetzgebung im ausgehenden Mittelalter rief allerdings etwas praxisfernere Erwartungen hervor. Wer mit trockenen historischen Ausführungen gerechnet hatte, wurde freilich enttäuscht.

Der junge Rechtshistoriker Priv.-Doz. Dr. Dr. Martin P. Schennach MAS beeindruckte nicht nur durch seine Kenntnisse in diversen Fachdisziplinen – er studierte Geschichte, Germanistik, Romanistik und Rechtswissenschaft – sondern auch durch seine lebendige, gleichzeitig aber gut strukturierte und sprachlich gewandte Vortragsweise. Durch die verwendeten Beispiele wurde auch immer wieder der Bezug zur Gegenwart – eben beispielsweise den Elternurlaub – gefunden.

Thematisch bildete dieses denn auch den Einstieg des Referats. In Österreich wurde eine gesetzliche Verpflichtung für Väter den Karenzurlaub zu beziehen behandelt – dies

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

zog eine Diskussion über eine allgemein ausufernde Gesetzgebung nach sich. Da diese nicht ganz neu ist, beleuchtet Schennach, wann, wie und warum sich das Gesetz als Steuerungsinstrument ausgebildet hatte.

In einem ersten wissenschaftshistorischen Teil zeigte der Referent auf, wie die rechtshistorische Beschäftigung mit Gesetzgebungstätigkeit mit der Entwicklung des Staates zusammenhängt. So gab es beispielsweise in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit der Einbüßung des vertrauten Steuerungsoptimismus einen Aufschwung der Gesetzesdurchsetzung als Untersuchungsgegenstand. Obwohl die Definition von Gesetz aus rechtshistorischer Perspektive eigentlich nicht möglich ist, muss bei der Arbeit mit Archivalien diese Begrifflichkeit verwendet werden. Martin P. Schennach benennt denn auch vier Elemente des Gesetzesbegriffs: der generell-abstrakte Charakter, die autoritative Satzung durch eine zuständige Obrigkeit, die Schriftlichkeit sowie die Publikation.

Der Referent erforschte die Entwicklung der landesfürstlichen Gesetzgebung im späten Mittelalter am Beispiel von Tirol. Grafisch unterstützt zeigte er auf, dass ab 1470 die Gesetzgebung stark zunimmt. Die erlassenen Gesetze sind meist Urkunden des «Entbieten»-Typus – so genannt wegen der darin verwendeten Formulierung «entbieten unser Gnad und alles Gut». Inhaltlich wurden sie von Regelungen zur «guten Policey» – gute Ordnung, Gemeinwesen – dominiert; Privat- und Strafrecht nahmen nur einen kleinen Prozentsatz ein. Einleitende Teile der Gesetze schildern oft zu bekämpfende Missstände – dabei spiegeln sie aber die Wahrnehmung und nicht die Wirklichkeit. So wurde denn auch die Tiroler Malefizordnung durch Erzherzog Maximilian eingeführt, weil ihm zwei Urteile zu Ohren gekommen waren, welche ihm als zu mild erschienen.

Im vierten Teil des Referats widmete sich Martin P. Schennach den bestehenden Erklärungsmodellen zur Gesetzeszunahme. Die Insuffizienztheorie, welche die Ursache in der nachlassenden Normsetzungskompetenz der Gemeinden sucht, lässt

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

sich gemäss Schennach mit Blick auf neuere Forschungen nicht mehr vertreten. Die beliebte Krisentheorie macht einen zunehmenden Ordnungsbedarf aufgrund des Zusammenbruchs der mittelalterlichen Ständeordnung aus. Vom Zerrbild des Mittelalters als Niedergang geprägt, und durch den kontinuierlichen Verlauf der Gesetzgebungstätigkeit in den Städten, scheint sie dem Referenten aber nicht wirklich überzeugend zu sein. Plausibler erachtet Schennach die Verdichtungstheorie: Sie setzt an sozialen, ökonomischen, kulturellen und bürokratischen Verdichtungen an, durch welche erhöhte Abhängigkeiten eine legislative Regelung erfordern – dies erklärt auch die frühere Zunahme von Gesetzgebungstätigkeit in den Städten. Zusätzlich zu diesen Erklärungsmodellen wurde auch die Rolle der gelehrten Juristen, deren Aufkommen Schennach auch als Ausfluss der Verdichtung erachtet, erläutert. So haben sie, in grösserer Zahl, zu Veränderungen des Rechtsverständnisses geführt und zu einer bewusst gestaltbaren Rechtsordnung beigetragen. Allerdings liess sich die Mitwirkung der Juristen v.a. im Privatrecht, nicht aber in der Policey-Gesetzgebung belegen.

Zum Abschluss weist der Referent darauf hin, dass die Klage über der Gesetzesflut so alt ist wie die Gesetzgebung selbst. Auch sind Vorstösse zu einer Gesetzesreduktion nicht immer realistisch: So wurde beispielsweise, um auf das zweite im Titel dieses Artikels erwähnte Beispiel zu kommen, das Rattengesetz des Bundes aufgehoben, bald darauf aber durch ortspolizeiliche Verordnungen ersetzt.

Diesen kurzweiligen Ausführungen folgten nicht minder spannende Diskussionsbeiträge. Dabei wurden sowohl die verschiedenen Erklärungsmodelle kritisch hinterfragt als auch die Veränderungen der einzelnen Gesetzesformen genauer erläutert. Intensiv wurde die Problematik der zeitlichen Einordnung diskutiert – so stehen rechtliche Veränderungen nicht immer in Einklang mit der historischen Periodisierung. Dem interessierten Leser sei an dieser Stelle das Werk *Gesetz und Herrschaft – Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols* von Martin P. Schennach empfohlen.
[Silja Bürgi]

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Brigitte Basdevant-Gaudemet (Paris, France): «L'Islam en France et en Europe – une perspective juridique»

17. April 2012

Im Rahmen der Vortragsreihe «laboratorium lucernaiuris» des Instituts für Juristische Grundlagen referierte Prof. Dr. Brigitte Basdevant-Gaudemet von der Université Paris Sud am 17. April 2012 zu aktuellen Fragen des Islams in Europa. Der Anlass wurde gemeinschaftlich organisiert mit dem neu gegründeten interfakultären Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV).

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Islam in Europa wird seit der vermehrten Zuwanderung von Muslimen nach 1945 kontrovers diskutiert. Denn während alle europäischen Staaten für den Umgang mit den christlichen Konfessionen auf historisch gewachsene Strukturen zurückgreifen können, lassen sich diese Modelle nicht direkt auf andere Religionen anwenden. Selbst in Frankreich, wo der Islam seit ca. 1870 historisch relevant ist, ergeben sich bis heute viele Schwierigkeiten im Umgang mit der «neuen» Religionsgemeinschaft. Dabei nimmt Frankreich eine besondere Stellung in der gesamt-europäischen Diskussion ein: Nicht nur aufgrund der längeren Erfahrung im Umgang mit dem Islam, sondern auch weil alleine die Hälfte der ca. 13–15 Mio. europäischen Muslime dort leben und somit ca. 10% der französischen Bevölkerung ausmachen.

Eine spezifische Schwierigkeit in Frankreich beruht dabei auf der dortigen staatlichen Laizität, wie sie seit 1905 besteht. Obschon durch korporative Organisationen die Möglichkeit besteht, wenigstens in einer gewissen Form als Religionsgemeinschaft in Erscheinung zu treten, werden diese Formen der Partizipation von Seiten des Islams in Frankreich kaum genutzt. Auch ist der Islam selber derart heterogen aufgebaut, dass es keine allgemeinen Repräsentationspersonen geben kann. Da allerdings staatlicherseits angesichts der zahlenmässigen Bedeutung der Muslime ein Interesse

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

besteht, mit ihnen kommunizieren zu können, wurde 2003 mit Unterstützung des Staates der «Conseil français du culte musulman» gegründet. Dieser föderative Zusammenschluss, der u. a. 25 Regionalräte umfasst, funktioniert zwar, steht aber zunehmend in der Kritik und wird nicht mehr von allen islamischen Interessengruppen (darunter der grössten) als Vertretung anerkannt. Auch befindet sich der Staat gerade in solchen Fällen häufig im Problemfeld des Prinzips der Religionsautonomie, denn entsprechend der Autodetermination der Religionen darf er sich nicht in deren internes Leben einmischen.

Ähnliche Lösungsvorschläge haben auch andere europäische Staaten eingeführt – und sind ähnlichen Problemen begegnet. So existieren auch in Belgien, Deutschland oder Italien spezielle Räte oder Gremien, die zwar prinzipiell funktionieren, deren Legitimation aber häufig umstritten ist. Hier lässt sich feststellen, dass zwar in den letzten Jahr(zehnt)en Strukturen geschaffen wurden, diese sich aber noch in einer gewissen Bewährungsphase befinden. Die Antworten auf die Herausforderungen können zwar nicht im gesamten europäischen Raum identisch sein, doch fällt eine gewisse Harmonisierungstendenz auf.

Auf einige spezifisch juristische Fragestellungen ging die Referentin umfassend ein. Überraschend ihre Feststellung, dass der Bau von Moscheen und Minaretten ausserhalb der Schweiz kaum mehr im Vordergrund steht und z. B. in Frankreich vor drei Jahrzehnten diskutiert wurde. Aktuell problematisch ist die Ausbildung der Imame, die meistens von ausserhalb Europas kommen, nur eine gewisse Zeit hier praktizieren und dann wieder zurückkehren. Die theologische Ausbildung ist zwar meist recht hoch, doch besitzen sie kaum sprachliche und sozio-kulturelle Kenntnisse für ihr Wirkungsland. Seitens der Gesellschaft wären einschlägige Zusatzausbildungen der Imame erwünscht, doch stellt sich rasch die Frage der Religionsautonomie. Der «Conseil» beschäftigte sich von der Gründung an mit dieser Problematik, und in der Zwischenzeit wurden – in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche (!) und Universitäten

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

– gewisse Weiterbildungsangebote geschaffen. Die Resultate sind leider ernüchternd, da das Angebot entweder grundsätzlich abgelehnt wird oder sich verhältnismässig schnell Desinteresse einstellt. Eine Ausnahme bildet der Master in Islamologie der Universität Strassburg, der auf positive Reaktionen stösst. Dies dürfte nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein, dass die Laizitätsgesetze im Elsass und östlichen Teil Lothringens nicht gelten, weshalb Staat und Religionen einen grösseren Spielraum in der Gestaltung ihrer Beziehungen besitzen.

Wie pragmatisch auch ein «laizistischer» Staat wie Frankreich mit religiösen Ritualen umgehen kann, zeigt das Beispiel der – zwingend öffentlichen – Friedhöfe: Zwar verbietet die laizistische Gesetzgebung die Einrichtung abgegrenzter «islamischer» Grabfelder – nicht jedoch die Ausrichtung allgemeiner Grabfelder nach Osten. Auf diese Weise können verstorbene Muslime islamischer Vorschrift gemäss mit dem Gesicht nach Mekka bestattet werden.

Zusammenfassend stellte die Referentin fest, dass europaweit Lösungsansätze und Prinzipien bestehen, die zwar nicht gleich, aber vergleichbar sind. Sie zeigte Schwierigkeiten und Chancen bei der Begegnung des Staates mit dem religiösen Pluralismus auf und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die europäischen Staaten diese wichtigen Fragen mit Regelungen beantworten, die allgemein akzeptiert und gehandhabt werden können.

[Mike Bacher/Loris Fabrizio Mainardi]

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Dennis Patterson (Florence (Italy), Swansea (UK), Rutgers (USA)): Law and Neuroscience: Philosophical and Legal Challenges

6. November 2012

Im Rahmen der Vortragsreihe des «laboratorium lucernaiuris» sprach am 6. November 2012 Dennis Patterson, Professor an der Rutgers University (Camden, USA) und an der Swansea University (UK) zum Thema «Law and Neuroscience: Philosophical and Legal Challenges». Der Vortrag und die angeregte, vom Organisator Prof. Dr. Klaus Mathis geleitete Diskussion vermittelten grundlegende Einblicke in die Thematik.

Die Erkenntnisse der modernen Hirnforschung haben in etlichen Lebensbereichen – so auch im Rechtssystem – tiefgreifende Veränderungen bewirkt. Nachdem beispielsweise die vormals als unkörperlicher «Geist» aufgefassten Denkkräfte als körperliche Vorgänge vorstellbar geworden waren, konnte dies nicht ohne Einfluss namentlich auf das Strafrecht bleiben.

Was früher schlicht als «unsittliches Handeln» galt, kann heute als Folge spezifischer Tätigkeit des (körperlichen) menschlichen Denkkorgans verstanden werden. Die Beschreibbarkeit menschlicher Denkprozesse als Produkt der biologischen Evolution weist auf eine gegenüber traditionellen Vorstellungen viel weiter gehende biologische Bedingtheit menschlichen Handelns hin. Dies widerspiegelt sich im Strafrecht in einer Akzentverschiebung von einer traditionell handlungs- zu einer erfolgsorientierten Unrechtswertung: Sanktioniert wird weniger ein verpönte Täterverhalten als solches, sondern die gesellschaftlich unerwünschte Folge eines wie auch immer gearteten Verhaltens. Nun haben sich mit zunehmendem Forschungsfortschritt in juristischen Fachkreisen, aber auch in der Justiz, Missverständnisse und falsche Erwartungen an die Hirnforschung herausgebildet.

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Zum Beispiel lassen die bisherigen Erkenntnisse – entgegen weit verbreiteter Meinung – nicht alles menschliche Verhalten als vollkommen biologisch determiniert und «Willensfreiheit» als schiere Illusion betrachten: Je komplexer und zeitlich ausgedehnter ein Handlungsvorgang ist, desto grösser wird der Einfluss komplexer, situativ agierender Kontrollinstanzen, die sich im individuellen Lebenslauf entwickeln und denen gleichsam ein «Vetorecht» gegen unwillkürliche, biologisch determinierte Handlungsbefehle zukommt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu beachten, dass gerade schwere Verbrechen – und insbesondere presseträchtige «Amokläufe» – meistens keine «Affekttaten» sind, sondern längere Zeit vorausgeplant werden.

Sodann ist, ausgehend von den USA, in der Justiz eine Tendenz festzustellen, richterliche Entscheidungen zunehmend von neurologischen Fachgutachten abhängig zu machen. Hier gibt es zwei Probleme: Zunächst kann (noch) kaum von einer den hohen Beweisanforderungen des Strafrechts (vgl. Art. 10 Abs. 3 StPO) genügende Zuverlässigkeit von Messmethoden ausgegangen werden, wie das Beispiel der vor allem in den USA beliebten «Lügendetektoren» zeigt. Das zweite Problem ist indes von grundsätzlicherer Bedeutung: Wohl hat die moderne Hirnforschung den cartesianischen Dualismus von zwei einander entgegenstehenden Substanzen, des Bewusstseins und der Körperlichkeit, aufgehoben. Doch wurde dadurch eine erkenntnistheoretische Grenzlinie nicht aufgehoben, sondern nur verschoben. Hirnforschung und Rechtssystem sprechen nicht die gleiche Sprache – wissenschaftliche Deskription auf der einen und konzeptualistische Wertung auf der anderen Seite stellen je ihre eigenen Fragen und geben darauf ihre eigenen Antworten. So wenig man mit naturwissenschaftlichen Methoden im menschlichen Denkorgan nach einer «Seele» suchen kann, wird man darin eine «Schuld» verorten können.

Daraus erhellt, dass neurologische Untersuchungsmethoden und Gutachten aufschlussreich sein können, je spezifischer sich Fragestellungen naturwissenschaftlich-deskriptiv formulieren lassen: Zum Beispiel können charakteristische Veränderungen in

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

bestimmten Hirnbereichen das Vorliegen einer Kleptomanie bestätigen oder lassen in anderen Fällen auf eine besondere Strafempfindlichkeit schliessen (vgl. Art. 47 StGB). Andererseits wird keine neurodiagnostische Untersuchungsmethode eine komplexe, stark konzeptualistisch geprägte Fragestellung wie diejenige der «Schuldfähigkeit» (vgl. Art. 19 StGB) direkt beantworten können.

Die Methoden der Hirnforschung können und dürfen die Justiz nicht zu einem «gutachterlichen Automatismus» verleiten, der den Gerichten die Entscheidung über heikle Fragen abnehmen würde. Sie bleiben – wohl immer zuverlässigere – beweisrechtliche Hilfestellungen. Schliesslich eignet keinem wissenschaftlich noch so zuverlässigen Gutachten die demokratische Legitimation des vom zuständigen und unabhängigen Gericht (Art. 30 Abs. 1 BV) in freier Beweiswürdigung (Art. 10 Abs. 2 StPO) zu fällenden Urteils.

(Loris Fabrizio Mainardi)

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

2. – SVRSP-Tagung: Recht und Ethik in der Bioethik

Universität Luzern, 11.12. Mai 2012



Es kommt selten vor, dass rechtswissenschaftliche Tagungen bereits mit ihrer Ankündigung in der nationalen Presse rege Diskussionen entfachen und sie gar auf der Titelseite überregionaler Zeitungen landen. Dass der Tagung «Ethik und Recht in der Bioethik», die im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP) vom hiesigen Lehrstuhl für Rechts- und Staatsphilosophie (Prof. Dr. Paolo Becchi) organisiert wurde, solche Publizitätswirkung gelang, ist schwerlich Zufall. Denn mit dem Aufgreifen von Themen im Schnittpunkt von Recht und Ethik, die vom Beginn bis zum Ende des Lebens reichen, stand die Tagung inmitten aktueller Fragen, die in der Gesellschaft breit diskutiert werden.



Kurt Seelmann

Über den aktuellen Stand der Fragestellungen und Forschungen in den Bereichen der Bioethik gab zu Beginn der Tagung Kurt Seelmann (Basel) einen wertvollen Überblick. Er konstatierte, dass noch in vielen Bereichen offene Punkte bestehen, deren Lösungsansätze einer breiten Diskussion harren. Entsprechend begannen gleich im Anschluss die Referate zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und die Diskussion um die liberale Eugenik. Olivier Guillod (Neuchâtel) erläuterte den Stand der Gesetzgebung und der ethischen Positionen und plädierte für eine vernunftgemässe, liberale Lösung, welche den Gebrauch der PID auch aus der Perspektive der öffentlichen Gesundheit befürwortet. Demgegenüber stellte Giovanni Maio (Freiburg i. Br.) fest, dass mit der PID «unweigerlich die Feststellung getroffen werde, dass es Leben gibt, das als wertvoll befunden wird und dass es zugleich auch Leben gibt, das in sich nicht sein soll». Dies führe in letzter Konsequenz dazu, dass es als human gelte, «das Leben zu verhindern, das unserer Selbstbestimmung (scheinbar) im Weg steht». Nicht minder umstritten war die anschliessende Frage um die Thematik der Reproduktionsmedizin, namentlich in Bezug auf Embryonen und Stammzellen. Dominique Manaï (Genf) kam in ihrem Referat nach Erwägung der Rechtsstellung des Embryonen zum Schluss, dass auch

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Bernhard Rütsche

diesem eine partielle Menschenwürde zuzusprechen sei, weshalb eine unbeschränkte Freiheit im Umgang mit Embryonen nicht zulässig sei. Allerdings erscheine auch ein Verbot nicht opportun, weshalb kontrollierter Umgang angebracht sei, bei dem eine Güterabwägung stattfinden müsse, unter Einbezug der Menschenwürde. Bernhard Rütsche (Luzern) zufolge ist die Legitimität der geltenden Verbote im Reproduktions- und Embryonenforschungsrecht kritisch zu beurteilen: Mit Hilfe des Potenzialitätskriteriums und anderer moralphilosophischer Argumente lassen sich gemäss Rütsche keine subjektiven Rechte von menschlichen Embryonen begründen. Für einen rechtlichen Schutz des Embryos sprächen lediglich die objektiven Schutzanliegen der Moralgemeinschaft, welche gegen Grundrechte Dritter (Forschungsfreiheit, Recht auf Zugang zu wirksamen Therapien) abzuwägen seien.



Paolo Becchi

Hinüber zu Fragen des laufenden Lebens führte das Referat von Bernice Elger (Basel/Zürich) über die Forschung am Menschen, wobei sie als Schwerpunkt die Forschung an Gefängnisinsassen thematisierte. In einem globalen Überblick zeigte sie auf, dass auch in der zweiten Hälfte des 20. Jh. diese Art der Forschung, wenn auch in geringerer Masse als in vergangenen Jahrhunderten, existierte. Als besonders kontrovers in der Diskussion erwies sich die Frage der Organtransplantation und das Aufleben der Hirntod-Debatte. Paolo Becchi (Luzern/Genua) wies vehement darauf hin, dass in der aktuellen medizinischen Praxis die Definition des Hirntodes als unumstössliches Paradigma gelte, obwohl dies durch die neuesten Ergebnisse der Neurologie nicht mehr haltbar sei. Der Gesetzgeber dürfe sich der bedeutenden, letztlich nur politisch zu entscheidenden Frage, bei welchen klinischen Zuständen die Organentnahme zuzulassen ist, nicht mit Verweis auf eine überholte Todesdefinition entledigen. Alberto Bondolfi (Lausanne) räumte ein, dass medizinische «Todesdefinitionen» überholt seien und die Hirntoddiagnose eine im Hinblick auf die Rechtssicherheit notwendige, aber keine ausreichende Bedingung für die Legitimität von Organentnahmen darstelle. Zudem müssten Angehörige und Pflegende beim Umgang mit den «kontraintuitiven» Erfahrungen des unsichtbaren und unerfahrbaren Hirntodes besser unterstützt

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

werden. Mit einer anschliessenden abendlichen Schifffahrt durch die majestätische Landschaft des Vierwaldstättersees fand der erste Tagungstag einen angenehmen Ausklang.

Gespannt harrten nun am kommenden Tag die Teilnehmer, die bereits wie am Vortag den Raum 4.A05 bis zum letzten Platz gefüllt hatten, dem dritten Abschnitt der Tagung. Denn gerade die Frage nach der Sterbehilfe hatten die Medien im Vorfeld der Tagung in den Fokus gerückt. Zunächst zeigte Brigitte Tag (Zürich) die aktuelle Rechtslage und Fragekreise in Bezug auf die Sterbehilfe und die Suizidhilfeorganisationen auf. Sie erinnerte daran, dass es keine allgemeingültige Form der Hilfe in schwierigen Fällen geben kann, sondern diese vom Einzelfall abhängt. Wichtig sei, dass hilfsbedürftige Menschen nicht alleingelassen und keine Drucksituationen aufgebaut werden. Daran anknüpfend legte Markus Zimmermann-Acklin (Fribourg/Göttingen) ethische Überlegungen zu schwierigen Entscheidungen am Lebensende dar. Ausgehend von der Feststellung, dass Sterben und Tod heute auf enormes öffentliches Interesse stossen, betonte er, wie wenig wir von Entscheidungen am Lebensende de facto wissen und hob die Bedeutung von Regelungen hervor, mahnte allerdings an, die Verrechtlichung aller Bereiche, namentlich der Suizidhilfe, stelle nicht in jedem Fall die beste Lösung dar. Eine einseitige Orientierung an Kontrolle und Sicherstellung des Sterbens sei einseitig und bedürfe der Korrektur durch eine Offenheit auch für das Unvorhergesehene. Lebhaft waren die anschliessenden Diskussionen der Referenten mit den Teilnehmern, die naturgemäss verschiedene Ansichten hatten.

Etwas ruhiger wurde es schliesslich mit dem letzten Themenbereich der Tagung – den Patientenverfügungen. Roberto Andorno (Zürich) stellte einige Überlegungen zum Unterschied zwischen «verbindlichen und nicht-verbindlichen Patientenverfügungen» dar. Anhand der Beispiele mehrerer europäischer Länder zeigte er auf, dass eine solche Unterscheidung irreführend, weil richtig besehen bloss gradueller Natur ist, zumal eine Verfügung nur ein – wenn auch wesentliches – Element vieler Beurteilungskriterien

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



darstellt, die der Arzt benutzt. Deshalb gelte tendenziell: «Je präziser und näher die Patientenverfügung die konkret eingetretene Situation des Patienten vorwegnimmt, desto verbindlicher ist sie». Samia Hurst (Genf) wies in ihrem Referat darauf hin, dass die Frage nach dem Zeitpunkt der Abfassung einer Patientenverfügung im Lebensabschnitt eines Menschen von hoher Relevanz ist. Ebenso stelle der Grad der Konkretisierung einer Verfügung zuweilen ein Problem dar, weshalb sie anregt, vermehrt grundlegende Überlegungen und Haltungen in die persönlichen Verfügungen einzubauen, die generalisierungsfähig sind. Mit diesen Voten fand auch die Tagung, der durch die hohe Teilnehmerzahl, den gehaltvollen Referaten und den intensiven Diskussionen ein voller Erfolg beschieden war, ihren würdigen Abschluss.

(Mike Bacher/Loris Fabrizio Mainardi)

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

3. – 39. Deutscher Rechtshistorikertag

Universität Luzern, 2. – 6. September 2012



Luzern liegt in der Zentralschweiz, am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstätter See; die Urkantone, die Rütliwiese und viele andere rechtshistorisch bedeutsame Orte sind nicht weit. Hätte vor Jahrzehnten ein Rechtshistorikertag in Luzern stattgefunden, das Programm hätte mit grösster Sicherheit einen Schwerpunkt in der Rechtsgeschichte der Schweiz besessen, einer narrativen Rechtsgeschichte, wie man sie eben kennt. Nun ist Luzern aber eine der jüngsten Universitäten und eine der jüngsten juristischen Fakultäten des deutschen Sprachraums; nie zuvor fand ein Deutscher Rechtshistorikertag an einer so jungen, aber auch so kleinen Fakultät statt. Das Universitätsgebäude befindet sich in einem ehemaligen Postamt, genau zwischen Hauptbahnhof und Vierwaldstättersee. Einige Hörsäle, darunter auch derjenige, in dem die meisten Vorträge stattfanden, liegen einige Meter unter dem Wasserspiegel. Das ist Stoff für einige launige Anspielungen in den Grussworten, passt aber auch gut zu der Konzeption des Rechtshistorikertages, die in der Eröffnung durch den örtlichen Rechtshistoriker Michele Luminati präsentiert wurde: Hier war von dem «Verlassen ausgetretener Pfade» die Rede, von dem Wunsch nach mehr Interdisziplinarität. Luminati erinnerte in seiner Eröffnung aber auch an die Ansprache, die von der Zürcher Ordinaria für Römisches Recht, Marie-Theres Fögen, anlässlich der Eröffnung des Luzerner Instituts für Juristische Grundlagen «*lucernaiuris*» gehalten wurde; die Rechtshistoriker sollen danach die «troublemaker» der Rechtswissenschaft sein. Vielleicht hat das bei einigen Teilnehmern zu Befürchtungen Anlass gegeben; ein häufiges Gesprächsthema während und um die Eröffnung des Rechtshistorikertages war die Frage, ob so ein Programm denn auch ausgewiesene romanistische Rechtshistoriker zu einer Reise nach Luzern bewegen kann. Diese Sorgen zerstreuen sich aber weitgehend im Verlauf der Tagung; wie bei jedem Rechtshistorikertag auch trifft man rasch auf alte Bekannte. Ein neues Gesicht war in jedem Fall der berühmte Zürcher Germanist Peter von Matt, der auch als gebürtiger Luzerner den eröffnenden Festvortrag halten

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Peter von Matt

durfte. Matt sprach über «Recht, Gerechtigkeit und Sympathie. Über die Polyphonie des Urteils in der Literatur» und spann einen beeindruckenden Bogen von Schiller und Kleist zu Gerhart Hauptmann und schliesslich Bernhard Schlink. Ein Schweizer, der sich in seinem Werk immer wieder mit Gerechtigkeit, Recht und Justiz beschäftigt hatte, fehlte bezeichnenderweise: Friedrich Dürrenmatt. Auch hier war man offenbar bemüht, den Eindruck zu vermeiden, nur auf ausgetretenen Pfaden unterwegs zu sein.

Zu den neuen Wegen, die dann tatsächlich beschritten wurden, gehörte das Streben nach Interdisziplinarität und Anschluss an die Kulturwissenschaften, an neue Wissenschaftszweige wie die Genderforschung oder die «Postcolonial Studies». In der Praxis bedeutet das oft, Anschluss an Wissenschaftsdiskurse etwa in den USA zu finden. Dass auch auf diesem Rechtshistorikertag aber auch die schweizerische Rechtsgeschichte nicht zu kurz kommt, verdeutlicht eine eigene Sektion zur «schweizerischen Kodifikationsgeschichte im Kontext», denn 2012 feiert das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sein hundertjähriges, das Strafgesetzbuch sein siebzigjähriges Jubiläum.



Ute Gerhard

Der erste Plenarvortrag stand dagegen ganz im Zeichen von Gender; mit der Soziologin Ute Gerhard (Frankfurt am Main) sprach eine echte Veteranin der Frauenbewegung im besten Wortsinne, die zudem auch als Historiographin dieser Bewegung hervorgetreten ist. Ihr Vortrag über «Die Frau als Rechtsperson – oder wie verschieden sind die Geschlechter? Einblicke in die Jurisprudenz des 19. und 20. Jahrhunderts» hatte deutliche Züge eines Resümees; nach dem Wegfall ständischer Rechtsschranken im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde eine Ungleichbehandlung der Geschlechter immer schwieriger zu begründen. Frau Gerhardt sprach viel über das 19. Jahrhundert und frauenfeindliche Rechtspositionen bei Juristen wie Gerber oder Savigny. Heute sei eine formelle Rechtsgleichheit der Geschlechter weitgehend erreicht, doch faktische Ungleichheiten bestünden immer noch fort. Entsprechend war in der Diskussion viel von dem Misstrauen der Frauen gegenüber dem Recht die Rede. Der zweite Plenarvortrag «Gerechtigkeit statt Rechtfertigung» gehörte dem amerikanischen

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Politikwissenschaftler Roger Berkowitz (New York). Er zeichnete in seinem in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag eine direkte Linie von Leibniz über Savigny zu Jhering und dem Rechtspositivismus. Dabei wurde eine «tiefgründige» Verbindung zwischen positivem Recht und Wissenschaft angenommen; für Berkowitz begann der Weg zu Rechtspositivismus bereits, in dem Recht als verständliches und wissenschaftliches System verstanden wird. Wird Recht als Zusammenfügung von göttlichem und rationalem Willen verstanden, bedeute dies die Annahme einer wissenschaftlich entzifferbaren Rationalität von Recht als Willen, also ein Vorläufer des Rechtspositivismus. Die Brillanz des Vortrages stand ausser Zweifel, doch in der Diskussion wurden auch grundsätzliche Bedenken gegen den Ansatz von Berkowitz vorgebracht. Beeindruckend war der Diskussionsbeitrag von Ulrich Falk (Mannheim), der den Thesen dieses «singulären Vortrags» zwar nicht widerspruchslos folgen wollte, aber ausdrücklich für den in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag eines Amerikaners und dieses Bekenntnis zu «Deutsch als Wissenschaftssprache» dankte.

Der zweigeteilte Nachmittag gehörte dann immerhin zur Hälfte der schweizerischen Rechtsgeschichte. Unter Leitung von Sibylle Hofer (Bern) beleuchteten in der Sektion «Schweizerische Kodifikationsgeschichte im Kontext» die Juristen Felix Schöbi (Lausanne), Bénédict Winiger (Genf), Martino Mona (Bern) und Benjamin Schindler (St. Gallen) exemplarisch einzelne Fragestellungen zu den grossen schweizerischen Kodifikationen ZGB, OG, StGB und VwVG. Thematisch war es ein Vorspiel zu einem abendlichen Empfang des Bundesamtes für Justiz zum Jubiläum von ZGB und StGB.

In der Parallelsektion wurden die Grenzen der Schweiz aber auch der Rechtswissenschaft bewusst verlassen. Unter der souveränen Leitung des auch rechtswissenschaftlich beschlagenen neugermanistischen Literaturwissenschaftlers Thomas Weitin (Konstanz) standen «Völkerrechtsfiguren. Praktiken globaler Verbindlichkeit» auf der Tagesordnung. Zwei Referate von zwei Nichtjuristen, dem Politikwissenschaftler Andreas Anter (Leipzig) und dem Neugermanisten Niels Weber (Siegen) befassten

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Pietro Costa

sich mit Carl Schmitt, der rein nach der Zahl der Referate eine Präsenz wie auf keinem anderen Rechtshistorikertag besass. Während Anter zu «Raum und Grenze als völkerrechtliche Figuren» in Schmitts völkerrechtlicher Grossraumordnung sprach, thematisierte Weber die Aktualität des Begriffes «Nicht-Krieg». Literarische Bezüge hatten beide Referate, etwa zu Ernst Jünger oder der österreichischen Schriftstellerin Marlene Streeruwitz. Mit Michael Neumann (Konstanz) befasste sich ein Literaturwissenschaftler mit Heinrich von Kleist als Autor von «Fallstudien zum Völkerrecht». Der Völkerrechtler Markus Kotzur (Hamburg) beschrieb dagegen neue Narrative im Völkerrecht seit dem 11. September 2001, darunter mit dem «Ausnahmestand» erneut einen durch Carl Schmitt geprägten Begriff. Eine teilweise thematische Fortsetzung fand die völkerrechtliche Sektion dann am Folgetag im ersten Plenarvortrag. Mit dem Paolo-Grossi-Schüler Pietro Costa (Florenz) und seinem englischsprachigen Vortrag «Postcolonial Studies. Some tentative suggestions for legal historians» signalisierte der Rechtshistorikertag seine Offenheit zu dem insbesondere an amerikanischen Universitäten wichtigen Feld der «Postcolonial Studies». Costa begann mit einer grundlegenden Literaturübersicht; neben einzelnen herausragenden Autoren wie dem Palästinenser Edward Said (1935–2003) war auch die mittelschwere postmoderne Handbibliothek einschliesslich Foucault reichlich vertreten. Schnell wurde deutlich, um was es ging; um einen gegenseitigen Wechsel des Blickwinkels bei dem Blick auf Orient und Okzident. Dabei wurde auch gegenüber der Aufklärung ein Misstrauen erkennbar. Wiederholt war von «the dark side of human rights» die Rede; der Universalismus der Menschenrechte werde «as a camouflage» demaskiert. Das sollte offenbar nicht als Generalabrechnung mit der Aufklärung verstanden werden, vielmehr dürfe Aufklärung (wie auch der Orient) nicht als ein Monolith verstanden werden. In der Diskussion wurde ehrliches Interesse an postkolonialen Studien deutlich; wenn eine Teilnehmerin fragte, ob das Misstrauen der Frauen gegenüber dem Recht mit dem Misstrauen der kolonisierten Völker gegenüber dem Recht identisch sei, wurden sogar interessante Synergieeffekte des Rechtshistorikertages förmlich greifbar. Nicht gesagt wurde der beachtenswerte Umstand, dass die postkolonialen Studien ausgerechnet in der

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Schweiz, also einem Land ohne jede koloniale Vergangenheit auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Freilich war auch die deutsche koloniale Vergangenheit, gemessen an Staaten wie Frankreich, Grossbritannien, Portugal oder den Niederlanden, eine recht kurze Episode. Dem Interesse an postkolonialen Studien tut dies aber offensichtlich keinen Abbruch.

Ein rhetorischer Höhepunkt des Rechtshistorikertages war sicherlich das Referat des Luzerner Historikers Valentin Groebner. Bereits das Thema «Ist der menschliche Körper eine Ware? Ein historischer Blick auf die Grenzen der Käuflichkeit» versprach ein spannendes und aktuelles Thema. Groebner, als Historiograph des Steckbriefes und gebürtiger Wiener ein echter Medienprofi, thematisierte mittelalterliche und frühneuzeitliche Vorläufer des Handels mit menschlichen Spenderorganen. Auch wenn das von Groebner angekündigte «Experiment» weitgehend ausblieb, sorgte er mit einem echten Feuerwerk an Bildern für Emotionen im Hörsaal. Gespannt wurde ein Bogen von hochwertigen, vielfarbigen Offsetanzeigen der Gegenwart, mit denen in der Schweiz und Deutschland um Organspenden geworben wird, hin zu mittelalterlichen «Transplantationsphantasien» bei den Heiligen Cosmas und Damian, zu Bildern von Paolo Ucello und Luca Signorelli sowie zu Dickens und Goya geschlagen. Im Ergebnis gibt es seit langem einen strengen rechtlichen Beschränkungen unterworfenen Handel mit menschlichen Körperteilen. Groebner rechnet hierzu ebenso den mittelalterlichen Reliquienhandel wie neuzeitlichen Handel mit Leichenteilen von Selbstmördern oder Gehenkten oder auch Mumien, in den letzten Fällen ausschliesslich für medizinische Zwecke. In der Diskussion überwiegen angeregte Ergänzungen mit dem Charakter kleiner Koreferate. Eingeworfen werden der Handel mit Leibeigenen, die Verfügbarkeit von Nacktheit, die Leihmutterchaft und einiges mehr; angemahnt wurde aber auch das von Groebner zu Beginn versprochene Experiment.

Eine echte Neuerung in Luzern war die Einführung einer «Postersession», offenbar auch nach dem Vorbild des Historikertages. 21 einzelne Wissenschaftler, von

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



Doktoranden bis zu gestandenen Postgraduierten hatten ihre Projekte in Posterform vorgestellt. Der Andrang war erfreulich, die Themen vielfältig. Strafrechtsgeschichte des späten 18. Jahrhunderts war etwa bei Christoph Luther (Potsdam) in hochkomprimierter Form zu finden, Stefania Giladroni (Rom) stellte ein neues Mosaikkonzept zu Digitalisieren und Nutzen mittelalterlicher Handschriften vor, Kristin Kleibert (Berlin) erforscht die Rechtsgeschichte des teilweise noch ständisch verfassten Grossherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Dóra Frey (Budapest) die «juristische Mittel» bei den Vertreibungen einzelner Volksgruppen im kommunistischen Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber auch die anderen Poster fanden grosses Interesse. Eine Fortsetzung der Postersektion ist zu wünschen.



Pia Letto-Vanamo

Die nachmittägliche Sektion «Enlightenments in Legal History – Conceptual Approaches to Global Legal History» schloss thematisch an das Referat von Costa an. Unter Leitung von Thomas Duve (Frankfurt am Main), dem Pionier der kontinenteübergreifenden Rechtsgeschichte, lieferten Séan Patrick Donlan (Limerick), Assaf Likhovski (Tel Aviv), Geentanjali Srikantan (Bangalore) und Eduardo Zimmermann (Buenos Aires) Bausteine zu einer globalen Rechtsgeschichte. An die Peripherie des Common Law am Beispiel des portugiesischen Kolonialreichs führte dagegen der brillante Plenarvortrag von António Manuel Hespanha (Lissabon) zu «Uncommon laws: law in the extreme peripheries of an early modern empire». Näher an Mitteleuropa führte dagegen der zweite Plenarvortrag des Mittwoches von Pia Letto-Vanamo (Helsinki) «Nordische Rechtsgeschichte – eine europäische Variante?», der sich auf die Suche nach einer gemeinsamen skandinavischen Rechtsgeschichte machte. Dabei wurden Gemeinsamkeiten wie eine nordische «Verspätung» bei der Professionalisierung des Juristenberufes oder einer Opposition zur deutschen Pandektistik durch den «Nordischen Rechtsrealismus», aber auch grundlegende Unterschiede, etwa zwischen Finnland auf der einen und Dänemark, Schweden und Norwegen auf der anderen Seite betont. In der Diskussion wurde die Fragestellung des Vortrags auf grundlegende Methodenfragen, etwa zur Funktion der Rechtsgeschichte im Allgemeinen, erweitert.

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Die nachmittäglichen Sektionen behandelten unter Leitung von Inge Kroppenberg (Regensburg) zum einen «Gender in der Rechtsgeschichte»; Referenten waren Elisabeth Holzleithner (Wien), Nikolaus Benke (Wien), Siegrid Westphal (Osnabrück) und Caroline Arni (Basel). Besondere Beachtung verdiente hier sicherlich das Referat von Nikolaus Benke, der sozusagen stellvertretend für die universitäre Romanistik die Anwendbarkeit von Genderfragen auch auf die antike Rechtsgeschichte eindrucksvoll dokumentierte. In der zweiten Sektion unter Leitung von Andreas Thier (Zürich) ging es um «Recht und Rechtswissenschaft zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit»; hierzu trugen Christoph H. F. Meyer (Frankfurt am Main), Simon Teuscher (Zürich) und Stephan Meder (Hannover) bei. Dessen Vortrag zu «Schriftlichkeit, Papier und Recht – zum Wandel der Speichermedien in Moderne und Postmoderne» fand besondere Aufmerksamkeit; Meder stellte voreiligen Prognosen zu einem Ende der Schriftlichkeit angesichts der Entwicklung der Datenverarbeitung eine historisch fundierte Absage.



Am Ende stand – wie bei jedem Rechtshistorikertag – die Mitgliederversammlung. Einzelne Kritik wurde am Tagungsprogramm laut, welches die antike Rechtsgeschichte zu wenig berücksichtigt habe. Einhellig war dagegen das Lob für die Gastfreundschaft und Organisation der Luzerner Gastgeber. Zum Kulturprogramm des Rechtshistorikertages gehörte auch das berühmte «Lucerne Festival», das seine Wurzeln in dem lokalen Engagement des berühmten Dirigenten Arturo Toscanini hat, eigentlich aber in dem Umstand, dass Richard Wagner einige Zeitlang bei Luzern in einer Villa in Tribschen lebte. Zu seinen Gästen gehörte auch der Philosoph Friedrich Nietzsche. Der wollte bekanntlich als ein «Alleszertrümmerer» mit dem Hammer philosophieren. Die Organisatoren des Luzerner Rechtshistorikertages wollten soweit sicher nicht gehen, aber doch einige Grenzen abbauen, um neue Sichtachsen zu schaffen. Vielleicht ist das auch ein wenig eine rechtshistorische Philosophie mit dem Hammer gewesen, soviel lässt sich aber sagen: trotz des zertrümmernden genius loci ist in Luzern das Gebäude der Rechtsgeschichte erkennbar stehen geblieben und es wird auch noch bis zum nächsten Rechtshistorikertag 2014 in Tübingen stehen bleiben. Vielleicht ist die Philosophie mit

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



dem Hammer aber das falsche Bild. Aus Luzern kommt ja auch der grosse Schweizer Schriftsteller Peter Bichsel. In seiner berühmten Geschichte «Eigentlich möchte Frau Blum den Milchmann kennenlernen» berichtet er von der Korrespondenz zwischen einer Frau Blum und ihrem Milchmann; beide schreiben sich kurze unpersönliche Nachrichten, die sie auch lesen, doch sie wissen nichts voneinander. Vielleicht wollte man in Luzern dem Umstand vorbeugen, dass Rechtshistoriker zwar auch viele Texte aus Nachbardisziplinen lesen, die dortigen Diskurse und Protagonisten aber so wenig kennen wie Frau Blum ihren Milchmann. Das ist in Luzern jedenfalls sehr gut gelungen, ob man es nun «troublemaking» oder auch anders benennt.

(Martin Otto, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, FernUniversität Hagen)

Vorträge

Prof. Dr. Paolo Becchi

Dalla dialettica «Auctoritas-Veritas» all'intangibilità della dignità umana. Vortrag gehalten an der Studientagung der Theologischen Fakultät der Universität Lugano zum Thema «Gott in der Verfassung», 17. Februar 2012

Zeitgenössische Menschenwürdekonzepte, besonders im italienischen Diskurs. Referat gehalten im Rahmen des Deutsch-italienischen Kolloquiums 2012 (Trier), 20.–22. Februar 2012

Il principio della dignità umana. Vorlesung an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität Mailand, 24. Februar 2012

Il testamento biologico: profili etici e giuridici. Vortrag gehalten im Rahmen eines Fortbildungskurses in Bioethik an der Universität Padua, 9. März 2012

La dignità umana e l'ordinamento giuridico italiano. Vortrag gehalten am Collegio Borromeo in Pavia, 27. März 2012

Il doppio volto della dignità. Lectio Magistralis im Rahmen des «Festivals der Philosophie» in Brescia, 20. Juni 2012

Dr. iur. Christoph Good

From Natural Rights to Human Rights? The Case of Emer de Vattel's Le Droit des Gens [1758]. Vortrag gehalten anlässlich «Proceedings of the ISECS International Seminar» an der Indiana University, Bloomington/USA, 2.–7. Juli 2012

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Issues of Normativity on the Internet in Relation to Technology, Intellectual Property and Freedom of Communication. Paper presented on the invitation of the

Vorträge

Intellectual Property Law Center at Golden Gate University School of Law, San Francisco, 17. April 2012

The Importance of Theoretical and Methodological Knowledge for Future IP Law Students. Paper presented at the Future of Intellectual Property Workshop, co-sponsored by University of Hawai'i at Manoa, Department of Political Science, and Drake University Law School, Hawai'i Manoa, 2.–3. Juni 2012

Stimulating Trade and Development of Indigenous Cultural Heritage by Means of International Law: Issues of Legitimacy and Method. Paper presented at the 2012 International Conference of the Law and Society Association, Hawai'i Honolulu, 5.–8. Juni 2012

Is there Potential for Collective Rights Management at the Global Level? Perspectives of a New Global Constitutionalism in the Creative Sector. Paper presented at the international conference «Evolution and Equilibrium: Copyright this Century», jointly organised by the New Zealand Centre of International Economic Law and Vanderbilt Law School, Wellington, 15.–16. November 2012

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

Organisation und Leitung des Panels «**Kulturelle Evolution im (Zivil-)Recht**» (zusammen mit Michelle Cottier) im Rahmen der Konferenz «Rechtsevolution: Theoretische und soziologische Perspektiven», organisiert von der Vereinigung für Recht und Gesellschaft sowie der Universität Fribourg, Fribourg, 5.–7. Dezember 2012

Prof. Dr. Michele Luminati

Täufer zwischen Religion, Politik und Recht: Täuferbekämpfung in der Alten Eidgenossenschaft. Vortrag gehalten in der Vortragsreihe des Exzellenzclusters «Religion und Politik» an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 24. April 2012

Vorträge

Il Codice penale ticinese del 1873. Referat im Rahmen der Präsentation der Edition, Bellinzona, Biblioteca Cantonale, 8. Mai 2012

La situazione della storiografia giuridica svizzera. Vortrag an der internationalen Tagung «Storia e diritto. Esperienze a confronto. Incontro internazionale di studi in occasione dei 40 anni dei Quaderni Fiorentini», Firenze, 18. Oktober 2012

Laufende Projekte

1. – Körperverfassungsrecht: Zur Rechtsstellung des menschlichen Körpers im biotechnologischen Zeitalter

(Habitationsprojekt)

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

Der Titel des Habitationsprojekts Körperverfassungsrecht ist kein blosses Wortspiel. Er verweist vielmehr auf ein aktuelles Bedürfnis, die Verhältnisse zwischen verschiedenen Akteuren, die sich um den menschlichen Körper herum artikulieren, rechtlich zu verfassen. Dieses Bedürfnis entsteht heute vor dem Hintergrund der Dekonstruktion der Grundunterscheidung zwischen Natur und Kultur durch die biotechnologische Forschung. Es ist nunmehr fast unmöglich mit Sicherheit zu bestimmen, ob beispielsweise Gensequenzen, die aus Körperstoffen und -substanzen gewonnen werden, Teil des genetischen Programms eines Menschen (also Teil der Natur) oder ob sie erfundene chemische Schablonen (also Teil der Kultur) darstellen, aus denen man Medikamente und Therapien entwickeln kann. Aus dieser Ungewissheit entstehen zwangsläufig Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Akteuren (Spendern, Forschern, Finanzierern usw.), die alle den gleichen Gegenstand umkreisen: den fragmentierten menschlichen Körper, der inzwischen als Basis für die Entstehung einer regelrechten Körper-Ökonomie fungiert. Bis anhin wird der Versuch unternommen, diese Konflikte durch gewisse Bereichsrechte (wie bspw. das Patentrecht) situativ zu lösen. Allerdings hat sich dieser Weg, wie viele Beispiele aus der Rechtsprechung zeigen, als wenig erfolgsversprechend erwiesen. Ziel des Projekts ist hingegen, auf rechtsvergleichender Basis eine umfassende dogmatische Grundlage zu kreieren, die für solche Konflikte eine angemessene Lösung bietet und die gleichzeitig die üblichen situativen Abwägungen vermeidet.

Laufende Projekte



2. – Justizgeschichte des Schweizerischen Bundesstaates: Justizelite zwischen Recht und Politik, 1848-2008

Prof. Dr. Michele Luminati

Die zunehmende Bedeutung der Justiz in der globalisierten Welt hat zu einem beträchtlichen Aufschwung der Justizforschung und -geschichte geführt. Eine markante Lücke besteht allerdings in Bezug auf die Schweiz. Mit diesem Forschungsprojekt sollen die Grundlagen für eine langfristige, methodisch abgesicherte und international vernetzte Beschäftigung mit der Geschichte der Justiz im schweizerischen Bundesstaat geschaffen werden.

Ein erster Schwerpunkt liegt bei der rechts- und sozialgeschichtlichen Untersuchung des Schweizerischen Bundesgerichts. Auf der Grundlage einer prosopographischen Datenbank wird ein biographisches Lexikon der Bundesrichterinnen und Bundesrichter für die Periode 1848–2008 erstellt. Parallel dazu erfolgt eine multifaktorielle Analyse der gesammelten Daten, die Aufschluss über die Dynamik des Justizfeldes und die Entwicklung der schweizerischen Justizelite geben soll.

Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung in der Schweiz. Insbesondere wird der Umgang des Schweizerischen Bundesgerichts mit den grossen Kodifikationen (OR, ZGB und StGB) untersucht. In diesem Zusammenhang stellen sich etwa folgende Fragen: Was bedeutet Gesetzesbindung und Umsetzung des gesetzgeberischen Willens? Wie werden Konflikte zwischen unterschiedlichen (kantonalen) Rechtsprechungstraditionen gelöst?

Laufende Projekte



3. – Multidimensionale Stadtgeschichte: Die Entstehung von Noto

Prof. Dr. Michele Luminati

Aus der zufälligen Begegnung mit dem Archäologen Lorenzo Guzzardi ist eine über mehrere Jahre währende Kooperation zur systematischen Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der sizilianischen Barockstadt Noto, die mittlerweile von der UNESCO zum Weltkulturgut deklariert worden ist, entstanden.

Exemplarisch wird dabei das Phänomen von Zerstörung – Verschiebung – Wiederaufbau einer Stadt im Barockzeitalter untersucht und zwar durch Kombination von archäologischer und archivalischer Ausgrabung. Textuelle und räumliche Dimension eines hochkomplexen und konfliktuellen Entstehungsprozesses werden dabei sichtbar. Der Städtebau erfolgt auf dem Hintergrund rechtlicher und sozioökonomischer Strukturen und ist gleichzeitig durch Morphologie und natürliche Gegebenheiten des Standortes und durch vorbestehende Siedlungselemente beeinflusst. Gegenüber den bisherigen städtebaulichen und architekturgeschichtlichen Ansätzen, die sich vorwiegend mit der Monumentalität der Stadt beschäftigen, bringt das Projekt die versteckten, «zugedeckten» Dimensionen der Stadtgeschichte zum Vorschein.



4. – Advanced Master Programme of the European Academy of Legal Theory in European Legal Culture and Jurisprudence (AMELIE)

Prof. Dr. Michele Luminati, Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas, Dr. iur. Christoph Good

In 2009/10 the European Association for the Teaching of Legal Theory (AEETD) launched an initiative to establish a new European Joint Master Course in Legal Theory under the aegis of the European Academy of Legal Theory (EALT). In 2010/11, AEETD and a consortium of European universities (Vienna, Frankfurt, Lucerne, Brussels, Cracow, Stockholm) prepared and submitted a successful project application to the

Laufende Projekte

EU's Lifelong Learning Programme (Erasmus Multilateral Projects – Curriculum Development), designed to facilitate the development and implementation of an EALT Legal Theory Master Programme.

The content of the programme of the Master's degree in legal theory will seek to offer a critical and interdisciplinary overview and, as far as possible, a synthesis of the main streams of philosophical and epistemological reflection and paradigms of thought that underpin the field of legal theory. Taking into account the evolution of legal institutions as well as the conceptual framework and function of legal regulations, the programme will focus on preparing students for independent and critical reflection upon the methodological and ethical foundations of law in light of current developments. Furthermore, the intensive training will offer students an overview of the general movements of contemporary scientific debate in the domain of law and legal philosophy.

The idea of launching the programme is based on the educational need to equip young legal scholars with the necessary methodological instruments that will enable them to deal with legal issues in the context of rapid change of legal institutions due to social, economic and technological developments. Such changes to the environment within which future lawyers will foster their careers creates a real demand for an understanding of the social, ethical, political and technological challenges currently being thrust upon us, as well as for new coherent ways to deal with such issues. Accordingly, one of the main goals of the programme is to acquaint young lawyers with the social, ethical, political and technical background of law and with its basic structures and principles. By providing a solid theoretical and methodological framework, the programme aims at enabling students to find their way through the plurality of legal orders in an ever more integrative Europe. The programme's objectives are focused on developing, at an advanced level, the students' ability to think autonomously and critically so that the participant will, by the conclusion of his or

Laufende Projekte

her studies, be able to reflect critically not only upon the presented material but also upon his or her own research projects.

The emphasis of the programme on multidisciplinary aims at highlighting the advantages and disadvantages of different approaches to law-making, law application, legal interpretation and to legal practice in general. Therefore, different didactic forms will be used in the programme in order to provide students with a number of opportunities not only to present their points and ideas, but also to discuss them with both other participants and leading European and/or non-European scholars. The programme aims at encouraging students to publicly present and defend their ideas before specialists and non-specialists both orally and in written form, and to prepare them to make judgments in a critical context. Finally, the programme also looks to create a lively and interdisciplinary network of various students, professors and institutions within legal studies.

5. – Justizmanagement in der Schweiz (SNF-Sinergia)

Prof. Dr. Michele Luminati, Dr. Stefan Rieder (Interface, Luzern)

Anfangs Mai 2012 startete das Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz», an welchem sechs Universitäten beteiligt sind. Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt und dauert rund drei Jahre.

In der Schweiz fehlen zurzeit über weite Bereiche empirische und theoretische Erkenntnisse über die Funktionsweise der Justiz und ihre Interaktion mit der Gesellschaft bzw. mit besonderen gesellschaftlichen Zielgruppen. Was das Grundlagenwissen über die Justiz betrifft, liegt die Schweiz weit hinter anderen Staaten zurück. Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung haben gezeigt, dass das Befassen mit Justizmanagement in Zukunft unausweichlich sein wird. Ohne ein besseres Grundlagenwissen über das

Laufende Projekte

Justizsystem ist die Entwicklung von spezifischen Managementmodellen für die Justiz jedoch nicht möglich. Deshalb ist das Hauptziel des Projektes, Grundlagenwissen über die schweizerische Justiz als Subsystem der demokratischen Gesellschaft und als Organisation zu erarbeiten. Diese Grundlagenforschung erfolgt im Hinblick auf die Entwicklung von Managementmodellen für die Justiz. Vom Forschungsprojekt werden zudem grundlegende methodische Erkenntnisse zur Justizforschung erwartet.

Die sich im Projekt stellenden Fragen werden interdisziplinär angegangen. Um von aussen einen Einblick in das Justizsystem zu erhalten, wird die Interaktion von rechtswissenschaftlichen, soziologischen, makroökonomischen, psychologischen, historischen und politologischen Aspekten berücksichtigt. Zudem kann die Forschung zur Funktionsweise der Justiz, zu deren Organisation, den internen Prozessen und der Interaktion zwischen den im System arbeitenden Personen nur in einem interdisziplinären Ansatz erfolgen. Der Aufbau des Forschungsprojekts folgt – entsprechend mehreren anerkannten Managementmodellen – einer Unterteilung in die Untersuchung der Binnenorganisation der Justiz einerseits und des Umfeldes andererseits. Die Untersuchung bezüglich der Binnenorganisation befasst sich mit den Elementen Ressourcen, Prozesse, Organisation (Struktur) und Kultur. Das Projekt baut entsprechend auf fünf interdisziplinär arbeitenden, auf bestimmte Fragestellungen ausgerichteten Teilprojekten auf. Die interne Kohärenz und die externe Vernetzung werden mittels einer Gesamtprojektleitung, einem Querschnittsprojekt und zwei Koordinationsgruppen sichergestellt.

Teilprojekt 1: Umfeld

Teilprojekt 1 widmet sich der Justizforschung aus einer historischen und einer politikwissenschaftlichen Perspektive. Zentraler Untersuchungsgegenstand hierfür sind die stark unterschiedlich ausgestalteten kantonalen Justizsysteme.

Der historische Teil untersucht für eine ausgewählte Zahl von Kantonen die Entwicklung der Justizorganisation im 20. Jahrhundert. Ausgehend von der Annahme, dass es vor

Laufende Projekte

allem die rechtliche Entwicklung auf nationaler Ebene war, welche zu Reformen auf kantonaler Ebene führte respektive diese stark prägte, wird ein besonderes Augenmerk auf die institutionelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Kodifikation, den Verwaltungsreformen der 1970er-Jahre und den kürzlich erfolgten prozessualen Reformen gerichtet. Ergänzend zu dieser rechtlichen Optik werden auch kultur- und sozialhistorische Fragestellungen berücksichtigt. So sollen einerseits die Organisations- und Verfahrensformen innerhalb der Justiz sowie deren Verhältnis zu politischen und gesellschaftlichen Systemen genauer untersucht werden: Was bedeutete die Einführung neuer Kommunikationsmittel und Aufzeichnungssysteme für die Justizorganisation und die Rollenzuschreibung der Richter? Welche Rolle spielten nebst technischen Neuerungen auch wirtschaftliche, politische und wissenschaftliche Entwicklungen? Ist etwa eine Modellwirkung der Wirtschaft auf die Gerichte bezüglich Management-Modelle zu beobachten? Inwiefern wirkten sich Änderungen der Geschäftslast auf die Justizorganisation aus? Andererseits soll der Fokus der Untersuchung aber auch auf die Menschen in der Justizorganisation gerichtet werden: Wirkten sich Änderungen des Sozialprofils oder der Denkhorizonte und Wertvorstellungen des Gerichtspersonals auf die Justizorganisation aus? Schliesslich sollen gewisse Reformdebatten des 20. Jahrhunderts vor allem unter den folgenden forschungsleitenden Fragen analysiert werden: Was wird als gutes Justizsystem erachtet? Hat sich dieses Bild geändert? War Effizienz immer schon wichtig oder ist dies ein Merkmal neuerer Debatten?

Im politikwissenschaftlichen Teil wird untersucht, welchen Einfluss die unterschiedliche institutionelle Ausgestaltung der kantonalen Justizsysteme auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz hat. Führt die Volkswahl von Richterinnen und Richtern dazu, dass das Volk den Gerichten mehr Vertrauen schenkt? Ist das Vertrauen in Kantonen mit einem hohen Umsetzungsgrad des Justizmanagements höher als in anderen Kantonen? Wie wirkt sich die unterschiedliche Bedeutung von Vermittlungsverfahren auf das Vertrauen in die Justiz aus? Welche Rolle spielen persönliche Erfahrungen mit den Gerichten für das Vertrauen der Bevölkerung? Ein Querschnittvergleich aller

Laufende Projekte

26 Kantone soll zur Beantwortung dieser und anderer Fragen beitragen. Ausgehend von systemtheoretischen Ansätzen wird Vertrauen dabei als Grundlage für eine diffuse Unterstützung der kantonalen Gerichte betrachtet. Für die Beschreibung der zu erklärenden Variablen wird im Rahmen von Teilprojekt I eine quantitative Bevölkerungsbefragung bei 2'600 Personen (100 pro Kanton) durchgeführt. Die Prüfung der Forschungshypothesen erfolgt mittels statistischer Analysen.

6. – FSP TeNOR («Text und Normativität»)

Prof. Dr. Paolo Becchi, Prof. Dr. Michele Luminati, Dr. iur. Nikolaus Linder, Dr. iur. Vanessa Duss Jacobi

Für die Kultur- und Sozialwissenschaften, für die Rechtswissenschaften und die Theologie sind Fragen nach dem Zusammenhang von «Text und Normativität» gleichermaßen zentral. Rechtstexte, religiöse Dokumente, epochale philosophische und literarische Werke beanspruchen normative Geltung oder erhalten im Laufe ihrer Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte normative Bedeutung. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Forschungsfragen, die den übergreifenden Schwerpunkt des vorliegenden TeNOR-Projekts ausmachen: «Welche Prozesse führen zur Textualisierung von Normen/zur Normativierung von Texten?» «Wie entsteht der normierte Umgang mit Texten?», bzw.: «Was bedeutet/wie funktioniert die Textualisierung von Normen/die Normativierung von Texten/der normierte Umgang mit Texten?»

Die so in den Blick genommenen Prozesse und Strukturen sind dynamisch zu begreifen und zwar vor allem in Bezug auf ihre sozialen Ausprägungen und Funktionen. Soziale Gemeinschaften definieren sich über Texte und sie definieren sich über Normen, aber erst in der Verschränkung beider Elemente werden einschlägige kulturformative Prozesse sichtbar, die – disziplinübergreifend – synchron (strukturell) wie diachron (historisch) zu analysieren sind. Ziel des Gesamtprojekts ist es, auf der Basis von

Laufende Projekte



Hans Joas

Teilprojekten verschiedener Disziplinen und Fakultäten, ein möglichst umfassendes Verständnis zu gewinnen für die internen Zusammenhänge zwischen (i) der Textualisierung von Normen, (ii) der Normativierung von Texten, und (iii) dem regulativen, normierten Umgang mit Texten.

Im Rahmen des Projekts wurde im November 2012 ein öffentlicher Vortrag vom renommierten Sozialwissenschaftler Hans Joas (Freiburg Institute for Advanced Studies) zum Thema «Das Ritual und das Heilige. Überlegungen zur Anthropologie kollektiver Idealbildung» gehalten. Der dritte Band der Reihe TeNOR, der die Beiträge zur Tagung des Forschungsschwerpunkts Text und Normativität vom 14. bis 16. September 2011 in Luzern und Einsiedeln enthält, ist auch 2012 erschienen: Paolo Becchi / Nikolaus Linder / Michele Luminati / Wolfgang W. Müller / Enno Rudolph (Hrsg.), *Texte und Autoritäten, Autorität der Texte*, Schwabe, Basel, 2012.

7. – ProDoc TeNOR («Text und Normativität»)

Prof. Dr. Paolo Becchi, Prof. Dr. Michele Luminati, Dr. iur. Nikolaus Linder, Dr. iur. Vanessa Duss Jacobi

Das ProDoc TeNOR ist ein vom SNF finanziertes, dreijähriges Doktorandenausbildungsprogramm der Universitäten Luzern und Bern. Es ist ein interuniversitäres, interfakultäres und interdisziplinäres Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm für Graduierte unterschiedlicher Disziplinen. Das ProDoc TeNOR besteht aus Forschungsmodulen (FM) und Ausbildungsmodulen (AM), ist als Graduiertenkolleg ausgestaltet und in den Forschungsschwerpunkt (FSP) TeNOR («Text und Normativität») eingebettet. Am 1. Februar 2010 ist es mit fünf «Candocs» gestartet, wie die Doktorierenden genannt werden, die im Rahmen dieser Form der strukturierten Doktorandenausbildung ihre Dissertationen verfassen.

Laufende Projekte

Ziel des Programms ist die Ausbildung und Förderung von hochqualifizierten Doktorierenden und Habilitierenden, die Stärkung der fächerübergreifenden Forschungskompetenz zugunsten ausgezeichneter wissenschaftlicher Resultate auf den Spezialgebieten der angeschlossenen Forschungsmodule sowie eine Verkürzung der Promotionsdauer.

In einer ersten Phase von drei Jahren untersuchte das ProDoc TeNOR unterschiedliche Aspekte der Interdependenz von Text und Normativität in einem interdisziplinären Kontext. Damit leistet es einen exemplarischen Beitrag zur Stiftung der wissenschaftlichen Kohärenz eines überschaubaren und deshalb besonders integrationsgeeigneten Fächerensembles (Philosophie, Rechtswissenschaft, Theologie), wie es an der jungen Universität Luzern zu finden ist. Ergänzend dazu sind zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Religionswissenschaft und zentralasiatischen Kulturwissenschaft (Universität Bern) und der Linguistik (Universität Zürich) integriert worden. In seinem Ausbildungsmodul vermittelte das ProDoc TeNOR vernetzte Kompetenzen zu den zentralen Aspekten der Verschränkung von Text und Normativität. Dies ermöglicht den Dialog zwischen den einzelnen Forschungsmodulen und fördert einen interdisziplinären Zugang zu den Forschungsgegenständen. Die entstehenden Dissertationen heben sich somit bereits in methodischer Hinsicht von den herkömmlichen, den jeweiligen Disziplinen eigenen Zugangsweisen ab und liefern innovative Resultate.

Im Spätjahr 2012 wurde vom SNF eine Verlängerung des Projekts bis Ende 2013 genehmigt.

Abgeschlossene Projekte



1. – International Trade in Indigenous Cultural Heritage: Legal and Policy Issues

Prof. Dr. Christoph B. Graber (project leader), Karolina Kuprecht, Dr. iur., LL.M. (acting alternate project leader), Jessica C. Lai, Dr. iur., LL.B. Hons, M.Sc. (chem)

This now-completed, three-year, transdisciplinary research project was a pioneering, independent and scientific undertaking at i-call (International Communications and Art Law Lucerne). It addressed the unresolved problem of trading in artefacts that form part of the cultural heritage of an indigenous community and, at the same time, generate income to such communities and their artists. The project encompassed tangible and intangible heritage and covered intellectual property issues as well.

The major research goals of the project were:

- i) to investigate how international trade law, specifically the law of the WTO, could be adjusted in order to allow indigenous peoples to participate more actively in trade in their cultural heritage, without being impelled to renounce important traditional values;
- ii) to enhance coherence between the proposed amendments to trade law and other areas of international law relevant for indigenous heritage including human rights, cultural heritage, intellectual property and cultural property;
- iii) to test the acceptance and practicability of the proposed adjustments of international trade law against the legal reality in four jurisdictions with important indigenous populations: Australia, New Zealand, Canada and the United States.

The outcomes of the project, in 2012, resulted in a number of journal articles and book chapters, the successful completion of two doctoral dissertations, and the publication of the following volume: Christoph B. Graber/Karolina Kuprecht/Jessica C. Lai (eds), *International Trade in Indigenous Cultural Heritage: Legal and Policy Issues*, Edward Elgar, Cheltenham/UK 2012.

IV. PROJEKTBEZOGENE KOOPERATIONEN

- › Kulturwissenschaftliches Institut, Universität Luzern
- › Theologische Fakultät, Universität Luzern
- › Luzern, Interface, Politikstudien Forschung Beratung / Dr. Stefan Rieder
- › Universität St. Gallen, Prof. Dr. Thomas Geiser
- › Universität Basel / Prof. Dr. Kurt Seelmann
- › Universität Freiburg i.Ue. / Prof. Dr. Marc Amstutz
- › Universität Basel / Ass.-Prof. Dr. Michelle Cottier
- › Universität Bern / Prof. Dr. Axel Tschentscher
- › Universität Bern / Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz
- › Universität Bern / Prof. Dr. Andreas Lienhard, Kompetenzzentrum für Public Management
- › Universität Zürich / Prof. Dr. Andreas Thier
- › Universität Frankfurt a.M., Deutschland / Prof. Dr. Ulfrid Neumann
- › Universität Frankfurt a.M., Deutschland / Prof. Dr. Lorenz Schulz M.A.
- › Universität Mannheim, Deutschland / Prof. Dr. Ulrich Falk
- › Universität Bonn, Deutschland / Prof. Dr. Matthias Schmoeckel
- › Universität Münster, Deutschland / Prof. Dr. Peter Oestmann
- › Universität Hamburg, Deutschland / Prof. Dr. Tilman Reppen
- › Eötvös Loránd Universität Budapest (ELTE), Ungarn / Prof. Dr. Barna Mezey
- › Universität Cassino, Italien / Prof. Dr. Pasquale Beneduce
- › Denkmalpflege Siracusa, Italien / Dr. Lorenzo Guzzardi
- › Seconda Università degli Studi di Napoli, Santa Maria Capua Vetere, Italien / Prof. Dr. Lorenzo Chieffi
- › Pontificia Facoltà Teologica dell'Italia Meridionale, Neapel, Italien / Prof. Dr. Pasquale Giustiniani



- Universität Macerata, Italien / Prof. Dr. Carlo Menghi
- Universität Firenze, Italien / Prof. Dr. Pietro Costa, Prof. Dr. Bernardo Sordi
- Università degli Studi di Firenze, Centro di Studi per la Storia del Pensiero Giuridico Moderno
- Centre Perelman de Philosophie du Droit, Bruxelles, Belgien / Prof. Dr. Benoit Frydman
- European Academy of Legal Theory, Bruxelles, Belgien
- Universität Stockholm, Schweden / Ass.-Prof. Dr. Mauro Zamboni
- Universität Lissabon, Portugal / Prof. Dr. Antonio M. Hespanha
- Deakin University, Australia / Prof. Dr. Christoph Antons
- Australian National University, Australia / Michael Dodson, Prof. of Law
- University of Wellington, New Zealand / Susy Frankel, Prof. of Law
- York University, Toronto, Canada / Rosemary Coombe, Prof. of Law
- University of Winnipeg, Canada / Paul Chartrand, Prof. of Law
- Osgoode Hall Law School, Toronto, Canada / Prof. Dr. Peer Zumbansen
- University of California, LA, USA / Carole Goldberg, Prof. of Law
- AMELIE Project Consortium, Universität Wien, Österreich / Mag. Jürgen Busch LL.M. D.E.A



IV. PROJEKTBEZOGENE
KOOPERATIONEN

V. PUBLIKATIONEN

Monographien



Il duplice volto della dignità umana

La Compagnia della Stampa Massetti Rodella Editori, Brescia 2012

Prof. Dr. Paolo Becchi



La giustizia tra la vita e la morte. Welby, Englaro e il testamento biologico

Giappichelli, Turin 2012

Prof. Dr. Paolo Becchi



El principio de la dignidad humana

Fontamara, Mexiko 2012

Prof. Dr. Paolo Becchi

Herausgeberschaften



Fiducia e sicurezza

P. Becchi und L. Scillitani (Hrsg.), Soveria Mannelli, Rubbettino 2012



H. Jonas, Materia, Spirito e Creazione

P. Becchi und R. Franzini Tibaldeo (Hrsg.), Morcelliana, Brescia 2012



G. Severino, La filosofia e la vita. Prima e dopo Hegel

P. Becchi, F. Michelini und R. Morani (Hrsg.), Morcelliana, Brescia 2012



Ragion pratica. La dignità umana, testo e contesto

P. Becchi, F. Belvisi, V. Pacillo (Hrsg.), Il Mulino, Bologna 2012



medialex [Zeitschrift für Medienrecht]

C. B. Graber, B. Cottier, F. Riklin, P. Studer, S. Werly (Hrsg.), Nr. 1–4/2012

Herausgeberschaften



International Trade in Indigenous Cultural Heritage. Legal and Policy Issues
C. B. Graber, K. Kuprecht, J. C. Lai (Hrsg.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2012



Texte und Autoritäten – Autorität der Texte
M. Luminati, W. W. Müller, E. Rudolph, N. Linder, P. Becchi (Hrsg.), Schwabe, Basel 2012



ZNR (Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte)
W. Brauner, S. Hofer, D. Klippel, M. Luminati, R. Schulze (Hrsg.), 34/2012, Hefte 1/2 und 3/4



fhi (forum historiae iuris, Erste Europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte)
Prof. Dr. M. Luminati (Mitherausgeber), laufende Beiträge im 2012

Aufsätze in Sammelbänden

Prof. Dr. Paolo Becchi

La critica schmittiana alla filosofia dei valori, in: *Ontologia e analisi del diritto. Scritti per Gaetano Carcaterra*, D. M. Cananzi/R. Righi (Hrsg.), Giuffrè, Mailand 2012, 165–180

La fiducia nella relazione tra medico e paziente. Teoria e prassi, in: *Fiducia e sicurezza. Un confronto interdisciplinare*, P. Becchi/L. Scillitani (Hrsg.), Soveria Mannelli, Rubbettino 2012, 71–108 [zusammen mit R. Barcaro]

Auctoritas aut veritas facit legem? Die Entwicklung des modernen Rechts im Säkularisierungsprozess, in: *Texte und Autoritäten – Autorität der Texte*, M. Luminati/W. W. Müller/E. Rudolph/N. Linder/P. Becchi (Hrsg.), Schwabe, Basel 2012, 79–105

Un passo avanti e uno indietro: i criteri de accertamento della morte nel recente documento del CNB, in: *Passagi. Storia ed evoluzione della morte cerebrale*, G. Marino (Hrsg.), Doyle e Boniolo, Rom 2012, 107–118

Unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen, in: *Recht und Verantwortung*, Kongress der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, 11./12. Juni 2010, Universität Zürich, B. Winiger/M. Mahmann/Ph. Avramov/P. Gailhofer (Hrsg.), Steiner Verlag, Stuttgart 2012, 119–137

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

The Trade and Development of Indigenous Cultural Heritage. Completing the Picture and a Possible Way Forward, in: *International Trade in Indigenous Cultural Heritage. Legal and Policy Issues*, C. B. Graber/K. Kuprecht/J. C. Lai (Hrsg.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2012, 463–493 [zusammen mit K. Kuprecht und J. C. Lai]

Stimulating Trade and Development of Indigenous Cultural Heritage by Means of International Law. Issues of Legitimacy and Method, in: *International Trade in Indigenous*

Aufsätze in Sammelbänden

Cultural Heritage. Legal and Policy Issues, C. B. Graber/K. Kuprecht/J. C. Lai (Hrsg.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2012, 3–30

Preface, in: *International Trade in Indigenous Cultural Heritage: Legal and Policy Issues*, C. B. Graber/K. Kuprecht/J. C. Lai (Hrsg.), Edward Elgar, Cheltenham/UK, 2012, xxi–xxiii

Internet Creativity, Communicative Freedom and a Constitutional Rights Theory Response to «Code is Law», in: *Transnational Culture in the Internet Age*, S. Pager/A. Candeub (Hrsg.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2012, 135–164

Indigenous Cultural Heritage and Fair Trade: Voluntary Certification Standards in the Light of WIPO and WTO Law and Policy-making, in: *Indigenous Peoples' Innovation. Intellectual Property Pathways to Development*, P. Drahos/S. Frankel (Hrsg.), Australian National University E Press, Canberra 2012, 95–120 (zusammen mit J. C. Lai)

Dr. iur. Christoph Good

De-facto-Verfassungsgerichtsbarkeit in aktuellen Grundrechtsfragen – notwendige Externalisierung von höchstrichterlicher Souveränität im mehrdimensionalen Grundrechtsschutz?, in: *Zukunft und Recht – Junge Rechtswissenschaft Luzern* (= Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft, 60), A. Mannhart/S. Bürgi (Hrsg.), Schulthess, Zürich/Basel/ Genf 2012, 167–188

Menschenrechte ohne Deklaration – Die naturrechtliche Begründung von Freiheitsrechten in der «école romande du droit naturel», in: *Menschenrechte und moderne Verfassung. Die Schweiz im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert / Droits de l'homme et constitution moderne. La Suisse au tournant des XVIIIe et XIXe siècles* (= Travaux sur la Suisse des Lumières, 14), S. Arlettaz et al. (Hrsg.), Slatkine, Genf 2012, 15–33

Aufsätze in Zeitschriften

Prof. Dr. Paolo Becchi

Il doppio volto della dignità, in: *Rivista internazionale di filosofia del diritto*, 2012, 587–600

Il criterio di reciprocità nella donazione di organi. Per un nuovo approccio alla questione dei trapianti, in: *Ragion pratica*, 39, 2012, 495–542 [zusammen mit A. Marziani]

Hans Jonas e la vita dell'uomo. In ricordo di Lore Jonas, in: *Humanitas*, 3, 2012, 533–539

La dignità umana nelle prime costituzioni del dopoguerra (Italia e Germania) e nella recente costituzione svizzera. Primi elementi per una comparazione, in: *Veritas et jus*, 2012, 131–149

A margine di un'abrogazione impossibile. Riflessioni sulla pronuncia della Corte Costituzionale in tema di ammissibilità del referendum sulla legge elettorale, in: *Rivista internazionale di filosofia del diritto*, 2012/4, 115–127 [zusammen mit T. Gazzolo]

La dignità umana nel «Grundgesetz» e nella costituzione italiana, in: *Ragion pratica*, 38, 2012, 25–44

Crisi del debito. Il ritorno di Karl Marx, in: *mondoperaio*, 9, 2012, 49–53

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Collective Rights Management, Competition, Policy and Cultural Diversity: EU Law-making at a Crossroads, in: *The WIPO Journal*, 4, No. 1, 2012, 35–43

Medienfreiheit im Internet kleingeschrieben. Kritische Überlegungen zur Aufsichtskompetenz des BAKOM im Bereich des übrigen publizistischen Angebots der SRG, in: *sic!*, 1, 2012, 12–17 [zusammen mit A. Kerekes]

Beiträge in Lexika

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Trade and Culture, in: The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, R. Wolfrum (Hrsg.), Oxford University Press, Oxford 2012, 971–978

Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)

Prof. Dr. Paolo Becchi

Diskriminierung nach (Fahr-)Plan, in: Tages-Anzeiger, 7.12.2012, 13

La faccia del leader per l'assalto al Parlamento, in: Il Secolo XIX, 2.12.2012 (Interview)

«Europa» e «non Europa». Economica di un'identità assente, in: L'Ircocervo, Nr. 1, 2012

Hans Jonas e la bioetica. In ricordo di Lore Jonas, in: L'Ircocervo, Nr. 1, 2012

Dal Cessoalpino con amore ϵ e le FFS latitano!, in: ticinolibero.ch, 28.10.2012
[zusammen mit Filippo Contarini]

Le vere ragioni di chi propone di abbandonare la moneta unica, in: Il Secolo XIX, 14.10.2012, 36

Funktion und Grenzen von Todesdefinitionen, in: NZZ, 8.10.2012, 5

Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)

La coincidenza? Aspetti laggiù con il barbone, in: Il Secolo XIX, 20.9.2012

L'euroreferendum? Votare non si può, ma farsi sentire sì, in: Libero, 6.9.2012

La Chiesa non condanni un po' di caos amoroso, in: Il Secolo XIX, 22.8.2012

Uscire dall'Unione è possibile, entrare è stato incostituzionale, in: Libero, 18.8.2012

Perché Marx aveva ragione, in: Il Secolo XIX, 8.8.2012

Questa è una fossa dei leoni, usciamo, siamo troppo diversi, in: Libero, 5.8.2012

La Germania si è pagata il costo dell'unificazione: ora l'euro non serve più, in: Libero, 25.7.2012

«Der Tod bleibt gleich» – oder?, in: NZZ, Debatte, 24.7.2012

Basta catastrofismi, liberarsi dai vicoli della moneta si può, in: Libero, 22.6.2012, 6

La soluzione? Tornare alle piccole patrie, in: Libero, 13.6.2012, 9

Cambiata la Costituzione. Quel golpe silenzioso sul pareccio di bilancio, in: Libero, 7.6.2012, 7

L'allarme terrorismo è solo una grande farsa, in: Libero, 23.5.2012, 17

Per tornare Stato sovrano dobbiamo uscire dall'Euro, in: Libero, 16.5.2012, 10

Euro. Il dio chi non ci potrà salvare, in: Libero, 4.5.2012, 28

Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)

Lo sviluppo del diritto moderno, in: L'Osservatore Romano, 10./11. April 2012, 5

Così si piccona il caposaldo della costituzione, in: Il Secolo XIX, 27.3.2012, 3

Severino, un filosofo contro il nulla, in: Il Secolo XIX, 19.3.2012, 11

Gleiche Züge für alle, in: NZZ, 20.1.2012, 22

Referendum, ecco perché la Consulta ha detto no, in: Il Secolo XIX, 15.1.2012, 10

Lazzaro non è risorto. Dopo la sentenza della Corte sul referendum la legge elettorale può attendere, in: L'Occidentale della domenica, 15.1.2012, 1 [online]

Cronaca di un colpo di Stato fatto con molta sobrietà, in: Libero, 12.1.2012, 1 und 6

Urteilsbesprechungen

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Beschwerde von Teleclub gegen Filmförderungsabgabe vom Bundesverwaltungsgericht teilweise gutgeheissen. Anmerkungen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. November 2011 (A-8516/2010), in: medialex, 1, 2012, 34-36

Beitrag in «10vor10» über Beziehungen zwischen FDP und Pharmedia verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot nicht. Anmerkungen zum Bundesgerichtsentscheid vom 18. November 2011 (2C_710/2010), in: medialex, 1, 2012, 32-33

Beiträge in virtuellen Medien

Prof. Dr. Paolo Becchi

AntiMessaggio di Fine Anno, in: byoblu.com, 31.12.2012

Non siamo tutti uguali davanti la legge: le prerogative di Re Giorgio, in: byoblu.com, 6.12.2012

Discorso di Becchi alla nazione, in: byoblu.com, 15.11.2012

Un referendum sull'euro è impossibile, in: byoblu.com, 9.11.2012

Un movimento senza confini, in: byoblu.com, 1.11.2012

Noi, sudditi di Re Giorgio, in: byoblu.com, 6.10.2012

Beiträge in virtuellen Medien

Rodeal el Congreso!, in: byoblu.com, 4.10.2012

Neanche la transiberiana ci metteva tanto, in: byoblu.com, 19.9.2012

L'unica Europa è quella dei banchieri, in: byoblu.com, 11.9.2012

Un referendum per dire no all'euro è possibile?, in: byoblu.com, 6.9.2012

L'amore liquido, in: byopink.wordpress.com, 23.8.2012

Karl Marx aveva ragione, in: byoblu.com, 14.8.2012

Per entrare in Europa abbiamo violato la costituzione. Ecco perché la Corte Costituzionale tace, in: byoblu.com, 8.8.2012

Il fallo di Napolitano, in: MicroMega online, 6.8.2012

Dopo Roubini, ora anche Krugman: I Voltagabbana dell'Euro, in: byoblu.com, 4.8.2012

Euro, lasciate ogni speranza o voi che entrate!, in: byoblu.com, 1.8.2012

Uscire dall'Europa si può! Ecco come ..., in: byoblu.com, 28.7.2012

Roubini sta male, in: byoblu.com, 25.7.2012

E'macelleria sociale: approvato il Fiscal Compact, in: byoblu.com, 19.7.2012

Napolitano vuole distruggere le prove, in: byoblu.com, 16.7.2012

Sotto sotto, zitto zitto, in: byoblu.com, 10.7.2012

Beiträge in virtuellen Medien

La grande bolla di sapone, in: byoblu.com, 3.7.2012

Costituzionalisti Shock, in: byoblu.com, 25.6.2012

Germania: se uscite dall'euro ci rovinate!, in: byoblu.com, 22.6.2012

Quel golpe silenzioso sul Pareggio di Bilancio, in: byoblu.com, 7.6.2012

Il leader assente, in: byoblu.com, 25.5.2012

Siamo pronti a un Governo di unità nazionale, in: byoblu.com, 19.5.2012

Uno spavento senza fine, in: byoblu.com, 17.5.2012

Il colpo di stato di Mario Monti, in: byoblu.com, 12.1.2012

Working Papers

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Stimulating Trade and Development of Indigenous Cultural Heritage by Means of International Law: Issues of Legitimacy and Method, i-call Working Paper, 1, 2012

LUCERNAIURIS

Institut für Juristische Grundlagen

lucernaiuris – Institut für juristische Grundlagen

Frohburgstrasse 3, Postfach 4466

CH-6002 Luzern

Tel. ++41 (0)41 229 53 24

Fax ++41 (0)41 229 53 25

www.lucernaiuris.ch

